

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stephan Lenz (CDU)**

vom 12. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2021)

zum Thema:

**Verschmutzung und Vandalismus an Pankower Bahnhöfen**

und **Antwort** vom 26. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28144**  
**vom 12. Juli 2021**  
**über Verschmutzung und Vandalismus an Pankower Bahnhöfen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist jedoch bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie beurteilt der Senat ganz allgemein die Sauberkeit an Berliner Bahnhöfen?

Antwort zu 1:

Die Sauberkeit an Bahnhöfen hat je nach Lage, Umfeld, jahreszeitlichen Einflüssen eine unterschiedliche Qualität. Auf den S-Bahnstationen werden im Durchschnitt bei Kundenzufriedenheitsbefragungen die vertraglichen Soll-Werte erreicht. Die DB AG teilt mit, dass Kundenzufriedenheitsbefragungen in anderen Geschäftsfeldern hinsichtlich der Reinigungsleistungen seit 2019 bis dato eine kontinuierlich steigende Zufriedenheit in Sachen Sauberkeit an den Berliner Bahnhöfen aufweisen.

Die BVG teilt mit:

„Die BVG ist für die Sauberkeit auf den U-Bahnhöfen zuständig und setzt alle vorhandenen Kapazitäten ein, damit die Sauberkeit auf den U-Bahnhöfen positiv beurteilt werden kann. Trotz aller Bemühungen, die Sauberkeit zu gewährleisten, kommt es immer wieder zu Verunreinigungen, die (z.B. aufgrund des Umfangs/Ausmaßes) im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Reinigungsmaßnahmen nicht sofort behoben werden können. Dies kann zu einem vorübergehend negativen Erscheinungsbild führen.“

Frage 2:

Wie beurteilt der Senat ganz allgemein die Häufigkeit und die Schwere von Vandalismusschäden an Berliner Bahnhöfen?

Antwort zu 2:

Bundesweit sind Bahnhöfe seit vielen Jahren von Vandalismus betroffen. Der regionale Schwerpunkt liegt in den Ballungsräumen. Es handelt sich hier um ein gesamtgesellschaftliches Problem im öffentlichen Raum, bei dem die Bahnhöfe mit ihrer hohen Publikumsfrequenz und der im Interesse der Fahrgäste gewünschten, leichten, barrierefreien Zugänglichkeit leider eine hohe Anziehungskraft für Personen ausüben, die diesen Zugang für Vandalismus missbrauchen. Den Schwerpunkt bilden nach Auskunft der Unternehmen Beschädigungen durch Graffiti-schmierereien und Aufkleber. Das Land Berlin finanziert daher in seinen Verkehrsverträgen sowohl Sicherheitsleistungen als auch, als Teil der Reinigungsleistungen, die Entfernung von Graffiti in vorgegebenen Fristen.

Die DB AG nimmt wahr, dass sich mit Bezug auf ihre Bahnhöfe Schwerpunkte und Schadenshöhen ständig verändern. Die BVG teilt dazu mit, dass für den Bereich der U-Bahnhöfe eine Zunahme in Anzahl und Schwere gegenüber den Vorjahren nicht zu erkennen sei.

Frage 3:

Liegen der zuständigen Senatsverwaltung Informationen darüber vor, ob es in den vergangenen zwei Jahren an den Pankower S- und U-Bahnhöfen im gesamtberliner Vergleich vermehrt zu Vandalismus gekommen ist und falls ja, an welchen Bahnhöfen genau und wie ist dies zu erklären?

Antwort zu 3:

Die Zuständigkeit für den Bereich der Berliner S-Bahnhöfe liegt bei der Bundespolizei. Durch die Polizei Berlin können daher nur die Daten zu den Straftaten übermittelt werden, die den Bereich der U-Bahnhöfe betreffen. Zur Beantwortung von Frage 3 wurden alle Verdachtsfälle von Sachbeschädigungen im Bereich der U-Bahnhöfe ausgewertet, die im Zeitraum von Januar 2019 bis Juni 2021 von der Polizei Berlin erfasst wurden. Ob es sich hierbei um Vandalismus handelt, ist mangels statistischer Erfassung nicht darstellbar. Die Daten wurden auf Grundlage des monatlichen Lagebilds Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) des Landeskriminalamts Berlin erhoben. Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

U-Bahnhöfe in Pankow	Anzahl der erfassten Sachbeschädigungen			
	Jahr 2019	Jahr 2020	1. Halbjahr 2021	Summe
U-Bhf. Pankow	39	46	24	109
U-Bhf. Vinetastr.	41	30	7	78
U-Bhf. Eberswalder Str.	7	10	8	25
U-Bhf. Senefelderplatz	4	10	6	20

U-Bhf. Schönhauser Allee	2	5	1	8
<b>Summe</b>	<b>93</b>	<b>101</b>	<b>46</b>	<b>240</b>

Quelle: Interne Datenerhebung Polizei Berlin, Stand: 14. Juli 2021

Im gleichen Zeitraum wurden im Bereich aller 175 Berliner U-Bahnhöfe insgesamt 4.740 Sachbeschädigungen registriert, dies entspricht durchschnittlich 27,1 Sachbeschädigungen je U-Bahnhof. Die beiden U-Bahnhöfe Pankow und Vinetastraße sind damit im stadtweiten Vergleich überdurchschnittlich belastet. Demgegenüber befinden sich die U-Bahnhöfe Eberswalder Straße und Senefelderplatz statistisch gesehen im Mittelfeld der Berliner U-Bahnhöfe, während der U-Bahnhof Schönhauser Allee zu den gering belasteten Bahnhöfen gehört. Der Anteil der auf den Pankower U-Bahnhöfen erfassten Sachbeschädigungen an der Gesamtzahl aller Berliner U-Bahnhöfe liegt bei 5,1%.

Die BVG teilt ergänzend mit:

„An und in den U-Bahnhöfen Schönhauser Allee, Vinetastraße, Pankow und Eberswalder Straße wurden 2019 insgesamt 99 Vorfälle verzeichnet, 2020 waren es 108.

Die Vorfälle erstrecken sich über Graffiti-Schäden, Sachbeschädigungen, Hausfriedensbrüche, Verstöße gegen die Pflicht zur Mund-Nasenbedeckung, Etching, fälschliches Betätigen der Notbremsen und Diebstahl. Die häufigsten Vorkommnisse sind Graffiti-Schäden.“

Die DB AG teilt mit:

„Insgesamt und über alle Deliktfelder zusammengefasst hat die DB Sicherheit in 2019 162 und in 2020 180 Fälle verzeichnet. Das entspricht einer Steigerung um 11 %. Nach Auswertungen der S-Bahn Berlin GmbH und der DB Sicherheit liegt der durch Graffiti verursachte Vandalismus auf den S-Bahn-Stationen im Bezirk Pankow etwas über dem Berliner Durchschnitt. In den letzten 2 Jahren ist jedoch kein Anstieg zu verzeichnen. Die Anzahl der Sachbeschädigungen entwickelt sich in den betreffenden Stationen derzeit rückläufig.“

Frage 4:

In welcher Höhe sind an welchen Pankower Bahnhöfen in den vergangenen zwei Jahren Vandalismusschäden entstanden und in welcher Form unterstützt der Senat die BVG bzw. die Deutsche Bahn bei der Beseitigung dieser Schäden?

Antwort zu 4:

Die DB AG hat dazu mitgeteilt:

„Für die Kosten zur Beseitigung von Sachbeschädigung mit Glasschäden liegen für die lokalen S-Bahn-Stationen im Bezirk Pankow detaillierte Angaben vor. So beliefen sich die Kosten auf 4.300 Euro in 2019 und 13.600 Euro in 2020. Der Umgang und die Kosten aus Vandalismus an baulichen Anlagen auf den S-Bahn-Stationen im Bezirk Pankow unterscheiden sich nicht wesentlich von anderen Bezirken.

Über den Verkehrsvertrag SBI II-VV finanzieren die Länder Berlin und Brandenburg zusätzliche Reinigungs- und Baumaßnahmen. Im Jahr 2021 beträgt der Anteil für die Beseitigung von Vandalismusschäden auf S-Bahn-Stationen rund 430.000 Euro.“

Die BVG teilt dazu mit:

„Der Aufwand für die Vandalismusbeseitigung auf den vier Pankower U-Bahnhöfen kann nur pauschal angegeben werden und wird für das letzte Jahr mit ca. 50.000 Euro angenommen. Eine merkbare Steigerung der Kosten gegenüber den Vorjahren ist nicht festzustellen.“

Im Rahmen des BVG-Verkehrsvertrags 2020-2035 wird die Beseitigung von Vandalismusschäden als Teil der vertraglich festgelegten Gesamtvergütung für die Verkehrsleistungen der BVG durch das Land Berlin mitfinanziert. Diese Aufwendungen werden in der Vertragskalkulation jedoch nicht gesondert ausgewiesen.

Frage 5:

Wie beurteilt der Senat die Anzahl von wohnungslosen Menschen beziehungsweise Menschen aus der Trinkerszene an den Pankower Bahnhöfen, insbesondere rund um den U-Bahnhof Eberswalder Straße sowie den S- und U-Bahnhof Pankow?

Antwort zu 5:

In Rahmen einer Zuwendung des Bezirksamtes Pankow von Berlin ist Horizonte-für Familien-gGmbH im Rahmen der sog. aufsuchenden Straßensozialarbeit regelmäßig im Bezirk tätig. Dabei werden selbstverständlich verstärkt die Brennpunkte rund um die S- und U-Bahnhöfe (Pankow, Schönhauser Allee, Greifswalder Straße, Eberswalder Straße, Landsberger Allee, Buch usw.) aufgesucht.

Nach Einschätzung der Horizonte-für Familien-gGmbH konnten in den letzten zwei Jahren keine signifikanten Anstiege von Obdachlosenfällen an den Pankower Bahnhöfen verzeichnet werden. Generell ist an besagten Bahnhöfen jedoch eine anhaltende Vermüllung festzustellen.

Frage 6:

Liegen dem Senat Informationen darüber vor, ob es von Anwohnern an einzelnen Pankower Bahnhöfen in den vergangenen zwei Jahren vermehrt Klagen über Lärmbelästigungen, Verschmutzungen oder Pöbeleien gab und falls ja, rund um welche Pankower Bahnhöfe ist dies vermehrt aufgetreten und wie wurde hierauf reagiert?

Antwort zu 6:

Im Bezirksamt Pankow von Berlin werden eingehende Beschwerden im Anliegenmanagementsystem (AMS) erfasst. Die Anzahl der erfassten Anliegen an den nachstehenden hochfrequentierten Bahnhöfen im Bezirk Pankow stellt sich wie folgt dar:

Bhf. Pankow

2020: 1 Anliegen

2021: 1 Anliegen

Bhf. Bornholmer Str.

2020: 2 Anliegen

2021: 8 Anliegen

Bhf. Landsberger Allee

2020: 4 Anliegen

2021: 6 Anliegen

Bhf. Schönhauser Allee

2020: 5 Anliegen

2021: 9 Anliegen

Bhf. Buch

2020: 14 Anliegen

2021: 5 Anliegen

Das AMS bietet allerdings keine Möglichkeiten, nach den Gründen der Beschwerden zu filtern und entsprechende Statistiken zu generieren. Ferner kann nicht ausgewertet werden, ob es sich um Beschwerden von Anwohnerinnen/Anwohner oder um Nutzerinnen/Nutzer handelt. Generell sind diese Beschwerden den Kategorien

- Lärmbelästigungen,
- Verschmutzungen,
- Abfall (illegale Beseitigung),
- Pöbeleien und Belästigung der Allgemeinheit zuzuordnen.

Wie sich den vorstehenden Daten entnehmen lässt, sind die wesentlich betroffenen Bahnhöfe im Kalenderjahr 2020 der Bahnhof Buch und im Kalenderjahr 2021 bis aktuell die Bahnhöfe Bornholmer Straße und Schönhauser Allee gewesen.

Frage 7:

Welche Angebote der aufsuchenden Sozialarbeit gibt es für wohnungslose Menschen beziehungsweise Menschen aus der Trinkerszene an den Pankower Bahnhöfen und aus welchen Mitteln und für welchen Zeitraum werden diese Angebote finanziert?

Antwort zu 7:

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales fördert im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms/ISP vier Projekte der Straßensozialarbeit, deren Wirkungskreis allerdings insgesamt gesamtstädtisch ist und die sich konzeptionell auf obdachlose und wohnungslose auf der Straße lebende Menschen konzentrieren. Im Doppelhaushalt 2020/2021 steht ein Fördervolumen von 8,996 Mio. EUR zur Verfügung. Davon entfällt ein Ansatz in Höhe von 1,636 Mio. EUR auf die aufsuchende Straßensozialarbeit. Der geförderte Beschäftigungsumfang ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

<b>Träger</b>	<b>Beschäftigungsumfang</b>
Gangway e.V.	12,8 Stellen Sozialarbeit
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V./ Gesellschaft zur Betreuung Wohnungsloser - GeBeWo gGmbH / Verein Berliner Stadtmission	7,5 Stellen Sozialarbeit
Karuna eG	2,0 Stellen Sozialarbeit
Straßenkinder e.V.	1,0 Stellen Sozialarbeit

Im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung durch das Förderprogramm "Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention" der Senatsverwaltung für Inneres und Sport fördert der Bezirk Pankow von Berlin seit dem Jahr 2020 zudem ein Projekt der aufsuchenden Sozialarbeit für wohnungslose und obdachlose Menschen. Es heißt "Mobile Beratung obdachloser Menschen in Pankow" und wird vom Träger Horizonte-für Familien-gGmbH durchgeführt. Ziel des Projektes ist es, obdachlosen Menschen auf Pankows Straßen mehrsprachige Unterstützung und Beratung, bei Bedarf auch sofortige Krisenintervention und Primärversorgung anzubieten. Ein weiteres Ziel ist die Anbindung an das bestehende Pankower Hilfesystem. Eine besondere Herausforderung besteht darin, dass viele der obdachlosen Menschen aus europäischen Nachbarländern kommen und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder XII haben. Hier werden individuelle und alternative Programme - z.B. auch eine Rückkehr ins Heimatland - erörtert. Das interdisziplinäre Team des Trägers geht direkt zu den bekannten Pankower Krisenpunkten und somit auch zum S- und U-Bahnhof Pankow.

Die Schwerpunktsetzung der Mittelverwendung aus dem Förderprogramm "Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention" erfolgt jährlich durch den bezirklichen Präventionsrat und wird dann vom Bezirksamt beschlossen. Für das Jahr 2022 wurde u.a. erneut der Schwerpunkt "Straßensozialarbeit mit obdachlosen Menschen mit dem Ziel der niederschweligen Beratung obdachloser Menschen insbesondere Verweisberatung und Beratung zum Schutz vor Gewalt" gesetzt.

Ziel aller Projekte ist neben der Bereitstellung einer Grundversorgung und Soforthilfe auch eine Beratung zur Weitervermittlung in die Regelversorgung. Die Projekte arbeiten niedrigschwellig und können unbürokratisch in der Regel anonym und ohne besondere Zugangsvoraussetzungen in Anspruch genommen werden.

Berlin, den 26.07.2021

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz